



## **Bewertungsentscheid** **Prospektive Bewertung ZIVI (Ordnungssystem 2012)** **Aktualisierung 2017-1**

Aktenbildende Stelle	Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI (1996- )
Anbietende Stelle	Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI (Bern)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	22. März 2018

### **1 Das Wichtigste in Kürze**

#### **1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)**

Im Rahmen der OS-Aktualisierung vom Dezember 2012 wurde das 2011 prospektiv bewertete Ordnungssystem (OS) der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) um mehrere Positionen erweitert. [Die beschriebenen Folgen der erneuten Aktualisierung 2017-1 sind zwecks rascher Erkennbarkeit im vorliegenden Entscheid blau dargestellt.](#)

#### **1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)**

Die Bewertung des OS ZIVI wurde prospektiv auf Stufe Rubrik nach rechtlich-administrativen (durch ZIVI) und historisch-sozialwissenschaftlichen (durch BAR) Kriterien vorgenommen. Im Bereich der Hauptgruppe *0 Führung und Querschnittaufgaben* des OS sind Unterlagen als archivwürdig bewertet worden, welche die strategischen Geschäfte abbilden. Der Bereich von Hauptgruppe *1 Support und Ressourcen* sieht wenige Unterlagen für die Archivierung vor, da ZIVI hier meist keine Federführung hat. Die Rubriken, welche die Kernaufgaben des ZIVI umfassen (*Hauptgruppen 2 – 4*), sind mehrheitlich für die Archivierung vorgesehen.

#### **1.3 Publikation**

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR ([www.bar.admin.ch](http://www.bar.admin.ch)) publiziert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>1</b>
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3).....	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
<b>2</b>	<b>Analyse der aktenbildenden Stelle.....</b>	<b>3</b>
2.1	Vorstellung.....	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	3
2.4	Aufgaben und Kompetenzen.....	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.6	Partner.....	4
<b>3</b>	<b>Analyse des Angebots.....</b>	<b>4</b>
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung.....	4
3.2	Inhaltliche Analyse.....	5
3.3	Überlieferungskontext.....	5
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung.....	5
<b>4</b>	<b>Bewertung der Archivwürdigkeit.....</b>	<b>5</b>
4.1	Vorgehen.....	5
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	6

## 2 Analyse der aktenbildenden Stelle

### 2.1 Vorstellung

Die Vollzugsstelle des Bundes für den Zivildienst (ZIVI) ist administrativ dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF unterstellt. Sie ist eine anbietepflichtige Stelle gemäss Art. 1b BGA.<sup>1</sup>

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst beschäftigt rund 150 Mitarbeitende und gliedert sich in die Bereiche Vollzug, Ressourcen und Strategisch-politische Grundlagen. Der Vollzug besteht aus den Regionalzentren in der deutschsprachigen Schweiz (Aarau, Rütli, Thun) sowie je einem in der Romandie (Lausanne) und im Tessin (Rivera). Diese sind zuständig für Zivildienstleistende und Einsatzbetriebe in ihrer Region. Weiter betreibt die ZIVI ein Ausbildungszentrum in Schwarzsee. Die zentralen Dienste sind in Thun angesiedelt.<sup>2</sup>

### 2.2 Organigramm

Das aktuelle Organigramm ZIVI ist zu gross und kann an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden.<sup>3</sup>

### 2.3 Geschichte

Im Jahre 1987 wurde die Botschaft zur Revision des Militärstrafgesetzes zwecks Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen, unter dem Namen „Barras-Reform“ publiziert. Die Umsetzung wurde durch eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zusammen mit den Kantonen durchgeführt. Im Jahre 1992 erhielt der Zivildienst durch eine Verfassungsabstimmung die erforderliche Grundlage. Im selben Jahr wurde die Arbeitsgruppe des BIGA zum Projektteam „Arbeitsleistung/Zivildienst“ ausgebaut. 1994 wurde die Botschaft zum Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst verabschiedet<sup>4</sup> und im Jahr darauf das Zivildienstgesetz<sup>5</sup>. Ebenfalls in diesem Jahr entwarf das Projektteam das Verordnungsrecht. Im Jahre 1996 wurde das Projektteam schrittweise zur Abteilung Zivildienst ausgebaut, die Abteilung blieb jedoch Teil des BIGA. Im selben Jahr hiess der Bundesrat die Verordnungen gut, somit wurde das Zivildienstgesetz auf den 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt. 1998 wurde das BIGA zum Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) umbenannt. Bereits ein Jahr später wurde das BWA ins Staatssekretariat für Wirtschaft SECO überführt, wobei die Abteilung Zivildienst nicht mit überführt, sondern neu dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (GS EVD, heute GS WBF) unterstellt wurde und den Namen *Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI)* erhielt. Im selben Jahr erfolgte die Umstellung auf FLAG<sup>6</sup>.

2001 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes. Gleichzeitig startete ein Reorganisationsprojekt, welches zum Ziel hatte, das Zulassungsverfahren mit dem neuen Rekrutierungsverfahren der Armee zu koordinieren. Das revidierte Zivildienstgesetz wurde 2003 verabschiedet und 2004 in Kraft gesetzt. Eine neue Zulassungsverordnung wurde ebenfalls 2004 in Kraft gesetzt und 2006 startete eine weitere Runde von Verordnungsrevisionen.

2007 führte die ZIVI ein Einsatzinformationssystem ein, das den Zivildienstpflichtigen die individuelle Einsatzplanung vereinfachen soll. Eine weitere Revision des Zivildienstgesetzes erfolgte 2008. Im Jahr darauf wurde die Tatbeweislösung<sup>7</sup> in Kraft gesetzt und als Folge dessen die Zulassungskommission aufgelöst und verabschiedet.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243

<sup>2</sup> <https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/die-zivi/organisation.html> (abgerufen 9.3.2018)

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 1994, BBl **1994** III 1609

<sup>5</sup> Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 6. Oktober 1995 (Stand am 1. Januar 2018), AS **1996** 1445

<sup>6</sup> FLAG = Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget

<sup>7</sup> Die Bereitschaft, einen Zivildienst zu leisten, der deutlich länger dauert, als der zu leistende Militärdienst, gilt als ausreichender Nachweis dafür, dass ein Gewissenskonflikt mit der Leistung des Militärdienstes vorliegt. Der Tatbeweis bringt keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst und ist nur eine Lösung für Personen mit Gewissensgründen ([https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/dokumentation/medienecke/nsb-news\\_list.msg-id-25677.html](https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/dokumentation/medienecke/nsb-news_list.msg-id-25677.html)).

## 2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben der ZIVI bestehen im Vollzug des zivilen Ersatzdienstes. Dieser ermöglicht die Erfüllung der Dienstpflicht ausserhalb der Armee für Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können oder wollen. Zu den Aufgaben der ZIVI zählen die Behandlung der Gesuche um Zulassung zum Zivildienst und zur Anerkennung als Einsatzbetrieb, die Organisation der Einsätze und die Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Zivildienstes. Auch dazu gehören die Betreuung der Zivildienstpflichtigen, inklusive deren Ausbildung und die Betreuung der Einsatzbetriebe. Ferner ist die ZIVI zuständig für die Entwicklung weiterer Schwerpunktprogramme. Der Entscheid über die Zulassung von Personen zum Zivildienst und die Anerkennung der Einsatzbetriebe liegt bei der ZIVI.

### Auszug aus der Organisationsverordnung für das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF):<sup>8</sup>

#### Art. 14 Vollzugsstelle für den Zivildienst

<sup>1</sup> Die Vollzugsstelle für den Zivildienst (Vollzugsstelle) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Zivildienst. Sie sorgt für die Behandlung der Gesuche um Zulassung zum Zivildienst, die effiziente Organisation der Einsätze der zivildienstpflichtigen Personen und die Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Zivildienstes.

<sup>2</sup> Die Vollzugsstelle nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie entscheidet über die Zulassung von Personen zum Zivildienst.
- b. Sie anerkennt Einsatzbetriebe.
- c. Sie setzt die zivildienstpflichtigen Personen ein.

<sup>3</sup> Die Organisation und die genauen Aufgaben der Vollzugsstelle werden durch besondere Erlasse geregelt.

## 2.5 Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 6. Oktober 1995 ([Stand am 1. Januar 2018](#)), AS **1996** 1445

Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV) vom 11. September 1996 ([Stand am 1. Januar 2018](#)), AS **1996** 2685

Verordnung betreffend die Übertragung von Vollzugsaufgaben des Zivildienstes auf Dritte (ZDUeV) vom 22. Mai 1996 ([Stand am 1. Januar 2013](#)), AS **1996** 2136

Verordnung vom 30. Juni 2004 über das Informationssystem des Zivildienstes (Stand am 1. April 2009), AS **2004** 3633

Verordnung des EVD vom 15. April 2004 über Geldleistungen zugunsten zivildienstleistender Personen (Stand am 1. April 2010), AS **2004** 2083

## 2.6 Partner

Partner der ZIVI sind die Institutionen bzw. Bereiche, wo Zivildienstleistende eingesetzt werden. Dies sind u.a. Pflegeheime, Institutionen der Sozialpsychiatrie, Bereiche wie die Biotoppflege sowie Naturparkprojekte und andere gemeinnützige private oder öffentliche Institutionen.

# 3 Analyse des Angebots

## 3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Im Zuge der Aktualisierung 2012 des OS ZIVI (2011) sind diesem einige neue Rubriken hinzugefügt worden.

[2017 hat ZIVI sein abgenommenes OS \(2012\) erneut aktualisiert. Dabei wurde die prospektive Bewertung der neu hinzugefügten Rubriken vorgenommen und bei dieser Gelegenheit auch die bestehende Bewertung ZIVI und BAR überprüft und wo nötig angepasst.](#)

---

<sup>8</sup> Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF) vom 14. Juni 1999 ([Stand am 1. Januar 2018](#)), [AS 1999 2179](#).

### 3.2 Inhaltliche Analyse

Das OS der ZIVI gibt die Aufgaben und Kompetenzen der ZIVI vollständig wieder. Es umfasst folgende Hauptgruppen:

0	Führungs- und Querschnittsaufgaben
1	Support und Ressourcen
2	Betreuung Zivildienstleistende (ZDP)
3	Betreuung Einsatzbetriebe (EIB)
4	Einführung und Ausbildung von Zivildienstleistenden (EAZ)
5	-
6	-
7	-
8	-
9	Verschiedenes

Die im Rahmen der OS-Aktualisierung 2012 bewerteten Rubriken betreffen das Personal des ZIVI (111), die Ausbildung bzw. Kurse des ZIVI (43 - 45) sowie die Rechtsberatung (014.23) und FLAG-Projekte (033.4).

Ein grosser Teil der Aufgaben ZIVI wird ausserhalb von GEVER in der Fachanwendung eZIVI bewirtschaftet. Dies betrifft insbesondere die Dossiers zu den *Zivildienstleistenden* (Rubrik 22) und *Einsatzbetrieben* (Rubrik 32). Alle von eZIVI bewirtschafteten Unterlagen haben eine OS-Anbindung und werden nicht separat bewertet.

### 3.3 Überlieferungskontext

Es existieren folgende Bewertungsentscheide zur ZIVI: 2009 entschied man sich die Unterlagen zum Zulassungsverfahren, welche aufgrund der Aufhebung der Zulassungskommission angeboten wurden, grösstenteils zu übernehmen. Weiter wurde 2010 entschieden, dass die Unterlagen des Projektes Arbeitsleistung/Zivildienst des ehemaligen Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) teilweise archivwürdig sind.

2011 schliesslich wurde das OS ZIVI (im Rahmen vom Programm GEVER-Bund) erstmals prospektiv bewertet (Bewertungsentscheid vom 03.06.2011).

Im Rahmen des Vorhabens «Angebot und Übernahme» konnte auf Basis des abgenommen OS (Aktualisierung von 2012) zwischenzeitlich auch die Retrospektive ZIVI abgeschlossen werden. Damit sind sämtliche geschäftsrelevanten Unterlagen/Daten des ZIVI, welche vor der Abnahme des OS ZIVI erstellt und bewirtschaftet wurden, retrospektiv bewertet.

Im Archivinformationssystem (AIS) des BAR ist die ZIVI wie folgt verzeichnet:

Bestand	E11045* Vollzugsstelle für den Zivildienst (1996-)
Teilbestand	E7006-01* Vollzugsstelle für den Zivildienst: Zentrale Ablage (1996-2010)
Teilbestand	E7006-02* Vollzugsstelle für den Zivildienst: Zentrale Ablage (2011-)

### 3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

keine bekannt.

## 4 Bewertung der Archivwürdigkeit

### 4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im *Bundesgesetz über die Archivierung* (BGA, AS 1999 2243) vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und den anbietepflichtigen Stellen vorgenommen. Dabei wurden die im *Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)* festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen der ZIVI wurden die neuen Rubriken des OS ZIVI nach den im

Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch die ZIVI) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Im Rahmen der OS-Aktualisierung 2017-1 wurde die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht seitens des BAR geprüft und von der Geschäftsleitung ZIVI genehmigt. Die Aktualisierung der Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar (Filter: OS-Aktualisierung 2017-1).

#### 4.2 Ergebnis der Bewertung

Auszug (Kap. 4.1) aus dem **Bewertungsentscheid BAR vom 03.06.2011 «prospektive Bewertung ZIVI (Ordnungssystem 2011)»**<sup>9</sup>:

Im Bereich *0 Führung und Querschnittsaufgaben* wurde vieles als archivwürdig bewertet, nicht archivwürdig sind hier vor allem Rubriken mit Federführung an anderer Stelle und Rubriken mit operativen Unterlagen. Der Bereich *1 Support und Ressourcen* wurde grösstenteils als nicht archivwürdig eingestuft, abgesehen von den Personaldossier (gemäss Grundsatzentscheid BAR) und den wichtigsten Unterlagen im Finanzbereich. In der Hauptgruppe *2 Betreuung Zivildienstleistende*, *3 Betreuung Einsatzbetriebe* und *4 Einführung und Ausbildung von Zivildienstleistenden* wurde ein grösserer Teil der Unterlagen als archivwürdig eingestuft, da es sich hier um die Kernaufgaben der ZIVI handelt. Aus historischen und sozialwissenschaftlichen Gründen wurden die Rubriken *Dossiers Betreuung Zivildienstleistende*, *Dossiers Betreuung Einsatzbetriebe* und *Dossiers Kursverwaltung* als auszugsweise archivwürdig eingestuft. Man entschied sich für ein Sampling von 5% der Unterlagen, um einen Einblick in den Zivildienst zu haben. Die Begründungen dafür sind, dass die relativ junge Institution des Zivildienstes ein starkes zeitgenössisches Interesse hervorruft und mit diesen Unterlagen Entwicklungen und Verlauf des Zivildienstes aufgezeigt und nachvollzogen werden kann.

Im Rahmen der **OS-Aktualisierung von 2012** wurden die Rubriken *014.23 Fallbearbeitung Sicherstellung ordentlicher Vollzug*, *033.4 Projekte FLAG*, *45 Statistische Auswertungen EAZ* von der ZIVI nach rechtlich-administrativen Kriterien als archivwürdig bewertet (Nachweis der Geschäftspraxis).

Die Rubriken zu *111 Personalmanagement* wurden von der ZIVI als nicht archivwürdig bewertet. Ebenso wurden die Rubriken unter *43 Geschäftskontrolle (GEKO) Kurse* und *44 Qualitätssicherung Einführungs- und Ausbildungskurse* als nicht archivwürdig bewertet.

Das Bundesarchiv bewertete die von der ZIVI als nicht archivwürdig bewerteten Unterlagen auch in historisch-sozialwissenschaftlicher Hinsicht nicht als archivwürdig.

Im Rahmen der **OS-Aktualisierung 2017-1** wurden die neu gebildeten **Gruppen** *134 Betrieb Geschäftsverwaltung E-ZIVI (Fachanwendung zur Bewirtschaftung der Zivildienstleistenden)*, *43 Geschäftskontrolle (GEKO) Kurse* sowie *48 Durchführung Einführungs- und Ausbildungskurse* von ZIVI aus rechtlich-administrativer Sicht als nicht archivwürdig bewertet. Folgende **Rubriken** wurden ebenfalls als nicht archivwürdig bewertet: *065 Issue Management*, *135 Archivierung*, *314.2 Dossiers Fakturierung der Einsatzbetriebe*.

Hingegen wurden die **Rubriken** *216 Spezialaufgaben BEZ (Betreuungszentren)*, *343 Inspektionsberichte EIB (Einsatzbetriebe)* von ZIVI als archivwürdig bewertet.

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht bewertete das BAR im Rahmen der OS-Aktualisierung 2017-1 neu die **Rubrik** *311.2 Pflichtenhefte (PH) Einsatzbetriebe* als archivwürdig. Ferner bewertete es einige von ZIVI als nicht archivwürdig bewertete **Rubriken** «Allgemeines» zusätzlich als archivwürdig (diese wurden vom BAR als archivwürdig bewertet, sofern mindestens eine weitere Rubrik in der entsprechenden Gruppe bereits archivwürdig bewertet wurde).

**Rubrik** *112 Personaldossiers*: Hier richtet sich die Archivwürdigkeit bzw. Sampling / Selektion neu nach dem «Bewertungsentscheid Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV-PLUS) und e-Personaldossier 2017» vom 17.01.2017.

---

<sup>9</sup> Az. 321-ZIVI - Angebot prospektive Bewertung OS ZIVI 2010-10-11 (nicht auf der Webseite des BAR publiziert).